

Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 05.03.2015

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.58 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Gülk, Hans-Peter
GV Gülk, Matthias
GV Kröger, Bertil
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk
GV Mundt, Lebrecht
GV Rinck, Torsten
GV Schack, Bernd (ab TOP 9)
GV Schmitz, Bettina

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Grabow, Britta
GV Olde, Claus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 18.02.2015 auf Donnerstag, den 05.03.2015 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die bisherigen TOP 11 bis 13 werden neu TOP 12 bis 14.

TOP 13 „Personalangelegenheiten“ und TOP 14 „Verleihung einer Ehrenbezeichnung“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten. **(10:0:0)**

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Neu TOP 11 „Erweiterung Kindergarten“ **(10:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 08.01.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
06. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
07. Haushalt 2015
08. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“
hier: Aufstellungsbeschluss
09. Ostküstenleitung, 1. Abschnitt Kreise Segeberg/Stormarn – Raum Lübeck (380 kV-Netzausbau)
hier: Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II
10. Modernisierung Kläranlage
11. Erweiterung Kindergarten
12. Einwohnerfragestunde
13. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**
14. Verleihung einer Ehrenbezeichnung - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 08.01.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 08.01.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- In den Osterferien werden die Damen- und Herrentoiletten im Sportbereich durch die Fa. BEH saniert
- Die Sanierung über die Brücke Hungertwiete ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 116.000,00 € abgeschlossen; Anträge zur Verlängerung der Bauphase und zur Erhöhung der Zuschüsse wurde bewilligt, der Verwendungsnachweis liegt zur Prüfung beim LLUR
- Der Kindergartenverein Wakendorf II e. V. feierte am 03.03.2015 sein 35. Jubiläum

Seite 53

- Am 04.03.2015 hat der Vorstand der AktivRegion Alsterland die Vergabe des Regionalmanagements an das Institut Agenda Regio in Kiel beschlossen
- Mittelbereitstellung des Bundes in Höhe von 5 Mrd. € für kommunale Infrastrukturmaßnahmen; Förderrichtlinien liegen noch nicht vor
- Wertstoffsäcke können im Gemeindebüro abgeholt werden; es sind genügend Säcke vorhanden
- Sanierung von einigen Regenwassereinfläufen in der „Wilstedter Straße“
- Einwohnerversammlung am Freitag, den 06.03.2015, 19.30 Uhr; Geschäftsführer des Unternehmens „Unser Ortsnetz GmbH“ wird über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen referieren
- Ausfall von Internet und Telefon des Anbieters „Unser Ortsnetz“ am 04.03.2015; Ursache ein durchgeführtes Software-Update
- Sitzung der Wakendorfer Jagdgenossenschaft am 09.03.2015 um 20.00 Uhr im Sport-und Kulturzentrum
- Gründungsversammlung des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr am 10.03.2015 um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr
- Zahl der auf den Kreis Segeberg zugewiesenen Asylsuchenden wird voraussichtlich von 668 (2014) auf 1.900 (2015) anwachsen; ehrenamtliche Helfer zur Betreuung werden auch in der Gemeinde Wakendorf II gesucht
- Pflegearbeiten für die Außenanlagen der Gemeinde werden erst zum Jahr 2016 neu ausgeschrieben
- Das Projekt „Wanderwege im Alsterland“ wird am 19.03.2015 um 15.00 Uhr auf dem Gut Wulksfelde der Öffentlichkeit vorgestellt
- Klärung erforderlich, ob für die neuen Flutlichtmasten auf dem Sportplatz ein Lichtgutachten erforderlich ist
- Der Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg soll im September 2015 eingeladen werden
- Durchsicht des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch den Vorsitzenden des Wegeausschusses; seitens der Gemeinde Wakendorf II bestehen keine Bedenken
- Für den Austausch der Wasserzähler sind für das Jahr 2016 ca. 25.000,00 € einzuplanen
- Am 26.03.2015 findet von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein „Green-Day“ im Alten Speicher auf dem Gut Wensin statt
- Unterschriftenliste für die Petition „Unsere Grundschule muss im Dorf bleiben“ liegt im Kindergarten und in der Grundschule aus

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Kröger: Notwendigkeit des Austausches von Wasserzählern

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

In ihrer Wahlversammlung am 23.01.2015 hat die Freiwillige Feuerwehr den Hauptfeuerwehrmann Holger Wilken zum Gemeindeführer gewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Holger Wilken zum Gemeindeführer zu.
(10:0:0)**

TOP 6: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

In ihrer Wahlversammlung am 23.01.2015 hat die Freiwillige Feuerwehr den Oberbrandmeister Jens Buhmann zum stellvertretenden Gemeindeführer wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach einer positiven Entscheidung der Gemeindevertretung ist die Vereidigung des Gewählten und die Übergabe der Ernennungsurkunde vorgesehen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Jens Buhmann zum stellvertretenden Gemeindeführer zu. (10:0:0)

Nach der Beschlussfassung vereidigt Bürgermeister Schütt den stellvertretenden Gemeindeführer Jens Buhmann und übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

TOP 7: Haushalt 2015

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2015 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. FinA vom 09.02.2015, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2015. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.697.100,00 € ,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.857.800,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	160.700,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.653.000,00 €
und der Auszahlungen auf	1.625.800,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	5.300,00 €
und der Auszahlungen auf	366.300,00 €

(10:0:0)

TOP 8: 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ hier: Aufstellungsbeschluss

Im Bebauungsplan Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ wurden die rückwärtigen Baugrenzen im Bereich der Grundstücke Henstedter Straße 12 bis 12c bestandsorientiert entsprechend den bestehenden und eingemessenen Gebäudegrundflächen festgesetzt. Für den rückwärtigen Bereich vom Grundstück Henstedter Straße 12c (= Gemarkung Wakendorf II, Flur 4, Flurstück 291) führt dies dazu, dass diese Fläche zwar in den Geltungsbereich einbezogen und als Mischgebiet festgesetzt ist, jedoch nur teilweise von der durch die Baugrenzen vorgegebenen überbaubaren Fläche erfasst wird. Dies hat zur Folge, dass das Flurstück 291 derzeit nicht eigenständig baulich nutzbar ist. Der Grundstückseigentümer hat bei der Gemeinde im November 2014 eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Erweiterung des Baufensters für das Flurstück 291 beantragt.

In seiner Sitzung am 26.02.2015 hat sich der Bauausschuss mit diesem Antrag befasst und der Gemeindevertretung im Ergebnis die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ für das Flurstück 291 empfohlen. Planungsziel ist die Umsetzung der beantragten Bebauungsplanänderung, d. h. die Erweiterung des Baufensters um hier eine eigenständige bauliche Nutzung zu ermöglichen. Mit dieser Planung soll dabei das Büro für Stadtplanung aus Bad Segeberg von Herrn Dipl. Ing. Gebel beauftragt werden (13. BauA vom 26.02.2015, TOP 5).

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung bzw. andere Maßnahme der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Auch die übrigen Voraussetzungen des § 13a BauGB liegen hier vor, da die zusätzlich entstehende Grundfläche unter dem Schwellenwert von 20.000 m² liegen wird, kein UVP-pflichtiges Vorhaben begründet werden soll und keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (Natura 2000 Flächen – FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet) vorliegen. Im beschleunigten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen (= empfehlenswert, da Belange Dritter hier kaum berührt werden). Alternativ zum beschleunigten Verfahren könnte die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 auch im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung aufgestellt werden (= hier nicht empfehlenswert). Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist hier unzulässig, da mit der beabsichtigten Änderung ein Grundzug der bisherigen Planung berührt ist.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird voraussichtlich insgesamt ca. 3.000,00 € kosten (grobe Schätzung bei einer Abrechnung auf Stundenbasis). Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze 2015 sind hierfür zwar keine speziellen Mittel veranschlagt worden, jedoch sind Mittel für die Planung eines Gewerbegebietes und für eine Innenentwicklungspotentialuntersuchung veranschlagt, die aus heutiger Sicht in der kalkulierten Höhe nicht mehr zu erwarten sind. Insofern sind ausreichend Mittel veranschlagt. Nach der Beschlussempfehlung des Bauausschusses soll zudem mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenerstattung abgeschlossen werden (13. BauA vom 26.02.2015, TOP 5). Es kann daher von einer ausreichenden Deckung ausgegangen werden.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche nördlich des Grundstückes Henstedter Straße 12c (Gemarkung Wakendorf II, Flur 4, Flurstück 291) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Unterdorf-Westseite“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Ziel der Planung ist die Erweiterung des Baufensters für eine eigenständige bauliche Nutzung. Gegenstand der Planung wird auch eine Festsetzung zur verkehrlichen Anbindung an die Henstedter Straße.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit den zusätzlichen Hinweisen für das beschleunigte Verfahren ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 BauGB).**
- 3. Für diese Planung ist mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.**
- 4. Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages wird das Büro für Stadtplanung aus Bad Segeberg von Herrn Dipl. Ing. Gebel beauftragt.**
- 5. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2, Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).**
- 6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **10**; Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Ostküstenleitung, 1. Abschnitt Kreise Segeberg / Stormarn – Raum Lübeck
(380 kV-Netzausbau)
hier: Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II

Im Rahmen des zur Zeit durch das Energiewendeministerium Schleswig-Holstein laufenden Dialogverfahrens werden anstelle eines Raumordnungsverfahrens Trassenkorridore für die neue 380 kV-Höchstspannungsleitung vom Raum Lübeck zur Mittelachse (Bereich Norderstedt – Henstedt-Ulzburg – Kaltenkirchen) gesucht und im Wege einer vergleichenden Betrachtung auf ihre Verträglichkeit hin untersucht. Die neue Leitung soll die bestehende 220 kV-Leitung ersetzen. Dabei gibt es im Wesentlichen drei Trassenoptionen, die durch Bündelung mit Bestandstrassen generell die geringsten Umweltauswirkungen erwarten lassen: 1) A20-Trasse, 2) 220-kV-Bestandstrasse und 3) 110-kV-Bestandstrasse. Dazwischen werden auch unterschiedliche Verknüpfungsmöglichkeiten untersucht. Die 110-kV-Bestandstrasse verläuft über das Gemeindegebiet von Wakendorf II.

Der Wegeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2015 mit dieser Planung befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung die nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussfassung empfohlen (5. WegeA vom 22.01.2015, TOP 5).

Zur Fristwahrung und für eine eventuelle Berücksichtigung im Dialogverfahren wird die Stellungnahme als Beschluss des Wegeausschusses bereits vorab an das Energiewendeministerium und die Vorhabenträgerin versandt und die vorgesehene Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dann nachgereicht.

Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II:

Die geplante Variante 3 zum Ausbau der 110 kV-Stromtrasse lehnt die Gemeinde Wakendorf II aus folgenden Gründen ab:

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Geplanter Trassenverlauf ist zu nahe an der Besiedlung bzw. an den Naturschutzräumen.
- Durch den Bau der Trasse sind die Entwicklungsperspektiven der Gemeinde Wakendorf II in der Metropolregion negativ.
- Landwirtschaftlichen Gehöfte und Außenanlagen werden durch die zusätzliche Trasse eingeschränkt.
- Das Naturschutzgebiet Oberalsterniederung ist in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse und wird im weiteren Verlauf (Wakendorfer Moor) durchkreuzt.
- Europäisches Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet werden ebenfalls durch den Trassenverlauf durchkreuzt und beeinträchtigt.
- Auf Wakendorfer Gebiet sind 300 ha Naturschutzgebiet, die intensiv von Touristen zum Wandern und Radwandern genutzt werden. Daher würde eine erhebliche Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Oberalsterniederung im Hamburger Randbereich erfolgen.
- Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde Wakendorf II, sowohl für Gewerbe, Wohnbebauung, Tourismus und Naherholung, wird uns für die Zukunft genommen.
- Durch den geplanten Trassenverlauf entsteht eine nachhaltige Wertminderung der Immobilien und Grundstücke.
- Die entstehende Lärmbelästigung durch die Kabel und insbesondere Isolatoren in der Nähe von Siedlungsgebieten wird nicht hingenommen.
- Die Gemeinde Wakendorf II betreibt im Bereich der geplanten Trassenführung eine Kläranlage für die in 2015 zusätzliche Erweiterungen gebaut werden.
- Insbesondere widersprechen wir Überlegungen zu einer geänderten Trassenführung der geplanten 380 kV-Trasse über weiteres Wakendorfer Gebiet für eine Verbindung zwischen der 220 kV-Leitung und der 110 kV-Leitung. Diese Vorschläge sind nicht nachvollziehbar und willkürlich. Bei einer geänderten Trassenführung werden den Wakendorfern (bisher bestehen bereits 300 ha von 1.200 ha Gemeindegebiet aus Naturschutzflächen) weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Dorfes genommen.

(10:0:1)

TOP 10: Modernisierung Kläranlage

Das Ingenieurbüro Kistenmacher + Partner, Bad Segeberg, hat die Möglichkeiten zur Modernisierung der Kläranlage untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in der Sitzung des Bauausschusses am 26.02.2015 durch das Ingenieurbüro vorgestellt worden. Dabei ist die Durchführung von zwei Maßnahmen empfohlen worden.

a) Sanierung Festbettreaktor

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Sanierung des Festbettreaktors zu voraussichtlichen Kosten zwischen 25.000,00 € und 50.000,00 € durchzuführen und den Bürgermeister zu bevollmächtigen nach beschränkter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (13. BauA vom 26.02.2015, TOP 4 a)).

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des Festbettreaktors in der Kläranlage und ermächtigt den Bürgermeister, nach beschränkter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

(11:0:0)

b) Reinigungsanlage

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Bau einer Reinigungsanlage um künftig insbesondere Siedlungsabfälle und Sandeinträge aus dem Abwasser heraus filtern zu können. Die Kosten belaufen sich auf bis zu 100.000,00 €, die erforderlichen Arbeiten sollen ausgeschrieben werden (13. BauA vom 26.02.2015, TOP 4 b)).

Die Gemeindevertretung beschließt die Herstellung einer Reinigungsanlage an der Kläranlage zu voraussichtlichen Kosten bis zu 100.000,00 €. Die erforderlichen Arbeiten sollen ausgeschrieben werden. Der Bauausschuss wird ermächtigt, die Aufträge nach Ausschreibung an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

(11:0:0)

Seite 57

c) Genehmigung des Ingenieurvertrages

Für die Voruntersuchungen hat der Bürgermeister mit dem Ingenieurbüro Kistenmacher + Partner einen Ingenieurvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag soll nunmehr auch Grundlage für die beschlossenen Maßnahmen sein und ist aufgrund der Wertgrenzen für Auftragsvergaben durch den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Vertrag mit dem Ingenieurbüro Kistenmacher + Partner zur Modernisierung der Kläranlage. (11:0:0)

TOP 11: Erweiterung Kindergarten

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03.12.2014 und am 05.02.2015 mit einer möglichen Erweiterung des Kindergartengebäudes befasst. Zwischenzeitlich hat ein Vergabeverfahren für die Architektenleistungen in den Leistungsphasen 1 bis 3 stattgefunden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag für die Architektenleistungen an das Architekturbüro Gebr. Schmidt, Bad Segeberg, begrenzt auf die Leistungsphasen 1 bis 3 zu erteilen (13. BauA vom 26.02.2015, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt, die Architektenleistungen für die Erweiterung des Kindergartens an das Architekturbüro Gebr. Schmidt, Bad Segeberg, vorerst begrenzt auf die Leistungsphasen 1 bis 3, zu beauftragen. (11:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.